

Rahmenvertrag Berufshaftpflichtversicherung für BDA-Mitglieder

- Aktuelles Prämientableau -

Angesichts der steigenden Erwartungshaltung der Patienten, die immer weniger bereit sind, einen Behandlungsmeißerfolg als schicksalhaftes Ereignis hinzunehmen, gewinnt eine ausreichende Haftpflichtversicherung zu tragbaren Konditionen für den Arzt, insbesondere auch für den Anästhesisten, zunehmend an Bedeutung.

Die Haftpflichtversicherung hat die Aufgabe, dem Arzt im Rahmen der Deckungssummen Versicherungsschutz für berechtigte Ansprüche des Patienten zu gewähren und unrechtfertigte Ansprüche von ihm abzuwehren¹. Klagt der Patient vor einem Zivilgericht auf Schadenersatz (einschließlich Schmerzensgeld), so übernimmt die Berufshaftpflichtversicherung im Rahmen der mit dem Arzt vereinbarten Deckungssummen auch die Anwalts- und Verfahrenskosten. Der BDA bietet bereits seit 1998 seinen Mitgliedern einen Rahmenvertrag über eine spezielle Berufs-Haftpflichtversicherung an². Der Rahmenvertrag legt die Konditionen fest, zu denen sich die Mitglieder des BDA versichern können (Beitrittsklausur s. Anlage 1). Diese Konditionen wurden in den vergangenen Jahren stets verbessert (z.B. Erhöhung der Deckungssumme für Vermögensschäden).

Nachfolgend werden die seit 01.07.2004 gültigen Versicherungsprämien dargestellt.

Deckungssummen / Jahresprämie

Die **Deckungssummen** betragen im Versicherungsfall:

- 5 Mio. € für Personenschäden
- 1 Mio. € für Sachschäden
- 250.000 € für Vermögensschäden
- 1 Mio. € für Mietsachschäden im Rahmen der Sachschaden-Deckungssumme
- 15.000 € für Schlüsselverlustversicherung (mit Selbstbeteiligung)
- 10.000 € für Bearbeitungsschäden (mit 500 € Selbstbeteiligung).

Die Gesamtleistung für alle Versicherungsfälle eines Versicherungsnehmers in einem Versicherungsjahr beträgt das Doppelte der Versicherungssummen, für die Umwelt-Haftpflichtversicherung das Einfache dieser Versicherungssummen. Je Schadenereignis beträgt die Gesamtleistung für Personen-, Sach- und Vermögensschäden zusammen maximal 5 Mio. €.

Jahresprämien

(zzgl. Versicherungssteuer):

I. Niedergelassener Arzt

1. ambulant, niedergelassener Arzt in freier Praxis, jedoch nicht als Betreiber einer Tagesklinik bzw. eines OP-Zentrums	715 €
2. ambulant, nur Schmerztherapie	440 €
3. ambulant und stationär ³	1.650 €
4. ambulant und stationär (nur Schmerztherapie)	1.210 €

Rabatte für niedergelassene Ärzte:

Niederlassungsrabatt

im ersten Jahr (Neugründung, Einstieg, Übernahme): 20%

Gemeinschafts-, Praxisgemeinschafts-, Partnerschafts- gesellschaftsrabatt:

- wenn ein Arzt über diesen Vertrag versichert ist: 10%
- wenn mindestens zwei Partner über den Rahmenvertrag versichert sind (für jeden Arzt muss ein separater Vertrag geschlossen werden): 15%

Bei eingetragenen Partnerschaftsgesellschaften ist es erforderlich, dass alle Partner über den Rahmenvertrag berufshaftpflichtversichert sind, damit ein Rabatt möglich ist

15%

Die Nachlässe werden ausschließlich auf die Grundprämie und nicht auf etwaige Sonderbehandlungsformen oder Zusatzrisiken gewährt.

II. Tagesklinik / Operationszentren

(nur insg. zu versichern, d.h. alle Eigentümer/Betreiber müssen über den Rahmenvertrag versichert sein)

1. je Eigentümer/Betreiber (incl. ärztlicher Tätigkeit als Anästhesist in der Tagesklinik/in dem OP-Zentrum sowie Organisations- und Betriebsstättenrisiko)	
a. bei gelegentlichen Übernachtungen der Patienten mit einer Verweildauer von nicht mehr als 24 Stunden	770 €
- Eigentümer/Betreiber anderer Gebietsrichtungen erhalten eine gesonderte Prämie.	
- Angestelltes nichtärztliches Personal ist mit der persönlichen gesetzlichen Haftpflicht mitversichert.	
- Angestelltes ärztliches Personal muss sich für die persönliche gesetzliche Haftpflicht gesondert absichern.	
- Wird das nichtärztliche Personal als Erfüllungsgehilfe anderer Betreiber tätig, besteht Versicherungsschutz über die Berufshaftpflichtversicherung der anderen Betreiber und ist ein Versicherungsschutz hier nicht erforderlich und daher ausgeschlossen.	
b. bei regelmäßigen Übernachtungen der Patienten und einer Verweildauer über 24 Stunden	Anfrage
2. je angestellter Anästhesist	
a. bei gelegentlichen Übernachtungen der Patienten mit einer Verweildauer von nicht mehr als 24 Stunden	385 €
b. bei regelmäßigen Übernachtungen der Patienten und einer Verweildauer über 24 Stunden.	Anfrage

¹ §§ 1,3 Abs. 2 Satz 2 Allgemeine Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AHB).

² W. Weißauer/E. Weis: Neue Serviceleistung des Berufsverbandes für seine Mitglieder: Rahmenvertrag für eine spezielle Berufshaftpflichtversicherung, Anästh Intensivmed 5/98, S. 267ff.

³ evtl. Rabatt, wenn stationäre Tätigkeit nur im eingeschränkten Umfang ausgeübt wird -> Direktanfrage bei FUNK.

III. Angestellter Arzt

1. Chefarzt, ärztliche Direktoren, Leiter selbständiger Abteilungen	
a. freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant	682 €
b. freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant - nur Schmerztherapie	418 €
c. freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant und stationär	1.380 €
d. freiberufliche Nebentätigkeit und dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär	1.580 €
e. dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär	980 €
f. dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär und freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant	1.580 €
<i>Regressregelung Chefarzt</i>	
g. dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit und freiberufliche Nebentätigkeit ambulant und stationär	1.580 €
h. dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit	780 €
i. dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit und freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant	1.580 €
2. Oberarzt / Funktionsoberarzt:	
a. dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär	770 €
b. freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant	616 €
c. freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant - nur Schmerztherapie	373 €
d. freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant und stationär	1.250 €
e. dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär und freiberufliche Nebentätigkeit ambulant	1.375 €
f. dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär und freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant und stationär	1.420 €
<i>Regressregelung (Funktions-)Oberarzt:</i>	
g. dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit und freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant und stationär	1.420 €
h. dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit	550 €
i. dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit und freiberufliche Nebentätigkeit ambulant:	1.100 €
3. Assistenzarzt mit Gebietsbezeichnung	
a. dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär:	385 €
<i>Regressregelung Assistenzarzt mit Gebietsbezeichnung:</i>	
b. dienstliche Tätigkeit, ambulant u. stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit	132 €
4. Assistenzarzt ohne Gebietsbezeichnung in Weiterbildung	
a. dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär	71,50 €

Versicherung der gelegentlichen ärztlichen Tätigkeit, Ruhestandsversicherung

Hat der Arzt eine Berufshaftpflichtversicherung für die dienstliche Tätigkeit und/oder freiberufliche Nebentätigkeit abgeschlossen, so ist automatisch die sogenannte gelegentliche ärztliche Tätigkeit mitversichert. Die gelegentliche ärztliche Tätigkeit umfasst nach dem Rahmenvertrag

- gelegentliche, ambulante ärztliche Tätigkeit ohne eigene Praxis (z.B. Erste-Hilfe-Leistungen, Gefälligkeitsbehandlungen im Freundes-/Verwandtenkreis)
- ambulante Praxisvertretungen bis zu drei Monate jährlich,

- Notarztdienste / Leitende Notarztdienste bis zu dreimal monatlich sowie
- 20 Gutachten jährlich.

Ist der Versicherungsschutz für die dienstliche Tätigkeit über den Arbeitgeber ausreichend versichert und übt der Arzt keine Nebentätigkeiten aus, so kann er den Bereich der gelegentlichen ärztlichen Tätigkeit separat zu einer Jahresnettoprämie von 81,40 € versichern.

Schließt sich die gelegentliche, ambulante, ärztliche Tätigkeit nach Aufgabe der bisherigen ärztlichen Haupttätigkeit an, so gilt die Nachhaftungsversicherung mitversichert, sofern die vorherige ärztliche Tätigkeit über den Rahmenvertrag versichert war.

Die Dauer der ärztlichen Tätigkeit darf insgesamt den Zeitraum von drei Monaten pro Jahr nicht überschreiten.

Versicherung von Privathaftpflichtrisiko

Bei Bedarf kann eine Privathaftpflichtversicherung (als gesonderter Vertrag) mit einer Jahresprämie von 77 € (zzgl. Versicherungssteuer) abgeschlossen werden.

Die Privathaftpflichtversicherung ist als Familienhaftpflichtversicherung ausgestaltet und umfasst auch die Deckung von Schäden, die durch deliktsunfähige Kinder verursacht werden sind bis zu einer Deckungssumme von 3.000 €; in diesen Fällen ist eine Selbstbeteiligung von 150 € vom Versicherungsnehmer zu tragen. Außerdem umfasst die Privathaftpflichtversicherung eine

- Schlüsselverlustversicherung für private Schlüssel mit einer Deckungssumme von 15.000 € (Selbstbeteiligung 10%, mindestens 10 €, höchstens 500 €)
- Schadensersatzausfall-Deckung (Selbstbeteiligung 3.000 €).

Bitte prüfen Sie vor Abschluss eines Versicherungsvertrages den Versicherungsbedarf !

Der Abschluss eines Versicherungsvertrages setzt eine eingehende Beratung voraus. Grundlage ist stets der Versicherungsbedarf, der individuell zu ermitteln ist. Bitte prüfen Sie vor Abschluss eines neuen Versicherungsvertrages auch, wann Ihr laufender Versicherungsvertrag endet bzw. zu welchem Zeitpunkt er gekündigt werden kann. Die Versicherungsverträge sind grundsätzlich mit einer Frist von drei Monaten zum Vertragsablauf (siehe Versicherungspolice) kündbar; ein gesondertes Kündigungsrecht steht dem Arzt u.U. bei einer Prämienanpassung nach § 8 III AHB zu.

Wenn Sie die für die Feststellung des Versicherungsbedarfs wesentlichen Daten (siehe Fragebogen zum Versicherungsbedarf, Anlage 2) eingeholt haben, so können Sie sich als Mitglied des BDA zur Versicherungsberatung entweder an das BDA-Versicherungsreferat oder direkt an den Funk Ärzte Service I, Postfach 30 17 60, D-20306 Hamburg Tel.: 040 / 359 140, Fax: 040 / 359 14 423, E-Mail: s.wilhelmi@funk-gruppe.de) wenden, der sie im Auftrag des BDA berät. Weitere Informationen im Internet: www.bda.de/downloads/22_vers-service-rechtschutz.pdf

Bitte übersenden Sie, wenn Sie sich für die Berufshaftpflichtversicherung entscheiden, den anliegende Antrag (Anlage 1) ausgefüllt und unterschrieben an den BDA, dieser wird ihn an den Funk Ärzte Service I weiterleiten.

Anlage 1: Rahmenvertrag zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung für BDA-Mitglieder.

BERUFSVERBAND DEUTSCHER ANÄSTHESISTEN
Roritzerstr. 27
90419 Nürnberg

Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH
Funk Ärzte Service I
Valentinskamp 20, 20354 Hamburg
Tel: (040) 35914-0, Fax: -423

Rahmenvertrag zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung für BDA-Mitglieder
- Aufnahmeantrag -

Hiermit trete ich dem Rahmenvertrag zur Berufs-Haftpflicht-Versicherung für BDA-Mitglieder bei. Versichert werden soll die gesetzliche Haftpflicht aus der Ausübung der in diesem Antrag beschriebenen beruflichen Tätigkeit, nach Maßgabe des Rahmenvertrages und unter Beachtung der Checkliste zu § 8 (Qualitätssicherung).

Mitglieds-Nr.

Zu- und Vorname:

Straße/Haus-Nr.

PLZ/Ort:

Telefon-Nr.

Fax-Nr.

Versicherungsschutz wird benötigt als:

Niedergelassener Arzt

- ambulant, jedoch nicht als Betreiber einer Tagesklinik bzw. eines OP-Zentrums
- ambulant, nur Schmerztherapie
- ambulant und stationär
- ambulant und stationär, nur Schmerztherapie
- Anzahl der Belegbetten:

Oberarzt/Funktionsoberarzt

- dienstlich, ambulant und stationär
- dienstlich, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit
- freiberufliche Nebentätigkeit, nur ambulant
- freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant und stationär
- dienstlich, ambulant und stationär und freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant und stationär
- dienstlich, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit und freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant und stationär
- dienstlich, ambulant und stationär und freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant
- dienstlich, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit und freiberufliche Nebentätigkeit, nur ambulant
- freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant, nur Schmerztherapie

Tageskliniken/OP-Zentren (nur insgesamt zu versichern)

- je Eigentümer/Betreiber (inkl. ärztlicher Tätigkeit als Anästhesist sowie des Organisations- und Betriebsstättenrisikos) bei gelegentlichen Übernachtungen der Patienten mit einer Verweildauer von nicht mehr als 24 Std.
- vorhanden sind angestellte Fachärzte
- Anzahl der angestellten Fachärzte mit Fachrichtung

Assistenzarzt mit Gebietsbezeichnung

- dienstlich, ambulant und stationär
- dienstlich, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit

Assistenzarzt ohne Gebietsbezeichnung

- dienstlich, ambulant und stationär

Sonstiges

- nur gelegentliche ärztliche Tätigkeit, Ruhestands-Versicherung
- Mitversicherung Privat-Haftpflicht

O ja O nein

Chefarzt / ärztliche Direktoren / Leiter selbständiger Abteilungen

- freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant
- freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant und stationär
- freiberufliche Nebentätigkeit und dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär
- dienstliche Tätigkeit, ambulant und stationär
- dienstlich, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit
- dienstlich, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit und freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant und stationär
- dienstlich, ambulant und stationär und freiberuflich ambulant
- dienstlich, ambulant und stationär, jedoch nur Regress bei grober Fahrlässigkeit und freiberuflich, ambulant
- freiberufliche Nebentätigkeit, ambulant, nur Schmerztherapie

Medizinisch nicht indizierte Eingriffe (Schönheitsoperationen):

Als Anästhesist O ja O nein
Als Operateur (auch Faltenunterspritzungen) O ja O nein

Gewünschter Beginn:

Zahlweise: jährlich

Der Vertrag hat eine Laufzeit von 3 Jahren und verlängert sich um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht spätestens 3 Monate vor Ablauf von einer der beiden Vertragsparteien schriftlich gekündigt wird.

Es handelt sich um eine/n Praxisneugründung Praxisübernahme Praxiseinstieg. Niedergelassen seit:

Es wird eine Tagesklinik oder ein OP-Zentrum betrieben ja nein Falls ja, Rechtsform:

Falls ja, Anzahl der Betreiber:

Ich bin tätig in einer Gemeinschaftspraxis/Praxisgemeinschaft/Partnerschaftsgesellschaft (nach PartGG) mit

Vorversicherer:

VS-Nr.

Anlage 1: Fortsetzung.

Wurden gegen Sie innerhalb der letzten 5 Jahre Schadenersatzansprüche aus Ihrer beruflichen Tätigkeit geltend gemacht?

ja nein falls ja, bitte gesondert erläutern:

Ich bin damit einverstanden, dass der Versicherer den BDA in anonymisierter Form über die Einleitung und Entwicklung ausgesuchter Personenschäden unterrichtet.

Den Aufnahmeantrag sende ich an den BERUFSVERBAND DEUTSCHER ANÄSTHESISTEN, der ihn nach Prüfung von Mitgliedschaft und ordnungsgemäßer Beitragszahlung an die Funk Hospital-Versicherungsmakler GmbH weiterleitet.

..... Ort Datum Unterschrift Stempel

Einzugsermächtigung

Ich bin (Wir sind) bis auf Widerruf damit einverstanden, dass die Prämien jeweils zum Ersten des Monats, in dem sie fällig sind, von nachstehendem Konto eingezogen werden. Dies gilt auch für Ersatzverträge. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Konto führenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung. Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

..... Konto-Nr. (kein Sparbuch)

..... Name und Ort des Geldinstitutes

..... Bankleitzahl

..... Name des Kontoinhabers

..... Unterschrift des Kontoinhabers

Anlage 2: Fragebogen: Versicherungsbedarf

- A. Sind Sie als **Arbeitnehmer / Beamter in einem Krankenhaus** tätig? ja nein
 als
 - leitender Abteilungsarzt (Chefarzt), Kliniks- oder Institutedirektor ja nein
 - Oberarzt/Funktionsoberarzt ja nein
 - Assistenzarzt mit Gebietsbezeichnung ja nein
 - Assistenzarzt ohne Gebietsbezeichnung/AiP ja nein

Name / Anschrift des Krankenhausträgers:

- I. Besteht Versicherungsschutz über den Krankenhausträger für den dienstlichen Aufgabenbereich?* ja nein
 Wenn ja,
 1. ist die grobe Fahrlässigkeit mitversichert? ja nein
 2. gehören Sie zu einer der folgenden Gruppen: Beamte / angestellte Ärzte mit einem BAT- oder AVR-Caritas Vertrag/ leitende Ärzte, deren Dienstverträge § 14 BAT bzw. § 5 Abs. 5 AVR Caritas für anwendbar erklären? ja nein
 3. ist ein Regress (Fahrlässigkeit) durch den Träger mitversichert? ja nein
 4. Falls Ihnen das Liquidationsrecht für wahlärztliche Leistungen im Rahmen der Dienstaufgaben eingeräumt ist: Ist diese Tätigkeit mitversichert? ja nein
- II. **Nebentätigkeiten:** Üben Sie eine Nebentätigkeit aus in dem Bereich
 1. stationäre wahlärztliche Behandlung/Begutachtungen ja nein
 2. ambulante Untersuchungen/Behandlungen ja nein
 3. Gutachten ja nein
 4. falls Sie an der Nebentätigkeit eines anderen Arztes mitwirken:
 Sind Sie dafür durch den Träger/den leitenden Arzt versichert? ja nein
 5. Notarztdienst ja nein

- B. Sind Sie **niedergelassener Arzt**? ja nein
 I. Sind Sie nur ambulant tätig? ja nein
 II. Behandeln Sie auch stationäre Patienten? ja nein
 III. Sind Sie nur auf dem Gebiet der Schmerztherapie tätig? ja nein
 IV. Sind Sie in einer Gemeinschaftspraxis tätig? ja nein
 V. Betreiben Sie ein OP-Zentrum oder eine Tagesklinik? ja nein

- C. Sind Sie bei einem **niedergelassenen Arzt angestellt**? ja nein
 Besteht Versicherungsschutz über den Praxisinhaber?* ja nein
 Wenn ja, 1. ist die grobe Fahrlässigkeit mitversichert? ja nein
 2. ist ein etwaiger Regress b. Fahrlässigkeit mitversichert? ja nein

- D. Üben sie eine **andere ärztliche Berufstätigkeit** aus?
 z.B. als freier Mitarbeiter in einer Arztpraxis / Klinik, als Angestellter im Bereich der Forschung o.ä.

(bitte bezeichnen)

Deckungssummen der bestehenden Versicherung bei Tätigkeiten nach A – D (pro Schadensfall)?

Personenschäden: _____ Mio. €, Sachschäden: _____ €, Vermögensschäden: _____ €

* bitte beim Arbeitgeber nachfragen